

Stadtsat am 18.07.2012



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)  
Dezernat IV

28.06.2012

TOP: **6.9**  
Vorl.-Nr.: V/2012/10615

**Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freitischen**

**Stellungnahme der Verwaltung zur geänderten Fassung des Antrages vom 05.06.2012**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Eine Annahme ist jedoch auch nicht schädlich, da sie die Verwaltung darauf fokussiert, die Verfahrensabläufe zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Einrichtung eines Freitisches bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach § 72a SchulG LSA zu verbessern und strukturell zu optimieren.

Die kostenlose Bereitstellung einer warmen Mittagsmalzeit über einen sog. Freitisch ist im SchulG LSA für besondere Fälle vorgesehen, wenn Erziehungsberechtigte in einer besonderen sozialen Notlage sind und die Kinder auf anderem Weg keine warme Mittagsmalzeit erhalten.

Insofern geht es hier immer um einen individuellen Anspruch im Einzelfall. Von einer Einrichtung des Freitisches an kommunalen Schulen an sich (wie Punkt 1 bzw. 4 suggeriert) kann es dabei nicht gehen.

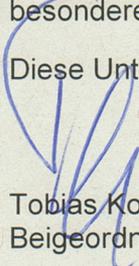
Bei besonderen sozialen Notlagen ist es jedoch geboten, Kindern schnelle Hilfen bereitzustellen und dabei kann ein Freitisch eine wichtige Rolle spielen. Deshalb müssen die beteiligten/betroffenen Eltern, Schulleitungen, LehrerInnen, das Amt für Schule und Sport als Schulträger, das Amt für Kinder, Jugend und Familie und andere Partner im Hilfesystem gut die Rechte und Abläufe kennen und effektiv vernetzt arbeiten um die besondere soziale Notlage zu beseitigen und ggf. auch um den Freitisch zeitnah einzusetzen.

Die Verwaltung wird das Anliegen des Antrages aufgreifen und den Handlungsablauf klar strukturiert beschreiben erstellen.

Dabei wird zum einen ein Formblatt für die Schulen, aber auch für Dritte (Eltern, Sozialarbeiter etc.) erstellt, der quasi als Antrag die relevanten Daten abfragt, die für eine Gewährung eines Freitisches erforderlich sind.

Zum anderen wird der Geschäftsprozess zur zeitnahen Bereitstellung der Freitisches (Prüfung Anspruchsvoraussetzung, Feststellung des Rechtsanspruches, Bestellung, Rechnungslegung etc.) und zur Information an Partner im Hilfesystem zur Bearbeitung der besonderen sozialen Notlage beschrieben.

Diese Unterlagen sollen zum Schuljahresbeginn am 1.9.2012 bereitstehen.

  
Tobias Kogge  
Beigeordneter